



**Jutta Eckenbach**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

EINGEGANGEN

29. Okt. 2015

Erl. gll

Jutta Eckenbach MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Herrn stellv. Landesvorsitzenden  
Matthias Möller  
NaturFreunde Deutschlands  
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Ebberg 1  
58239 Schwerte

Berlin, 13. Oktober 2015

### Antwortschreiben zum Thema Fracking in Deutschland

**Jutta Eckenbach MdB**

Bundestagsabgeordnete für den  
Essener Norden und Osten

**Berliner Büro**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-72567  
Fax: +49 30 227-76569  
jutta.eckenbach@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Essen**

Blücherstr. 1  
45141 Essen  
Telefon: +49 201 80673868  
Fax: +49 201 80 673870  
jutta.eckenbach@bundestag.de

[www.juttaeckenbach.de](http://www.juttaeckenbach.de)

Facebook: JuttaEckenbachMdB

Sehr geehrter Herr Möller,

gerne widme ich mich Ihrem Anliegen und bedanke mich für Ihr Schreiben vom 5. Oktober 2015, in welchem Sie mich auf ein Fracking-Verbot in Deutschland ansprechen.

Ich kann Ihnen versichern: Für mich genießt der Schutz von Umwelt und Gesundheit Vorrang vor allen anderen Interessen. Auch im bevorstehenden parlamentarischen Verfahren werde ich hierbei keinerlei Abstriche machen.

Gerade deshalb halte ich die Entwürfe der Bundesregierung aber für eine gute Diskussionsgrundlage: Es geht in der aktuellen Diskussion nicht darum, Fracking zu ermöglichen; vielmehr ist uns allen an einer deutlichen Verschärfung des Rechtsrahmens gelegen. Dies ist auch unbedingt erforderlich. Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist unkonventionelles genauso wie konventionelles Fracking grundsätzlich erlaubt. Wenn Genehmigungsanträge gestellt werden, besteht die Gefahr, dass Unternehmen diese im Klagewege durchsetzen können. Außerdem ist die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei Fracking-Vorgängen bestenfalls lückenhaft. Fracking in Natur- oder Wasserschutzgebieten ist nicht durchgehend verboten und es gibt auch keine klaren und einheitlichen Vorgaben, was mit den Flüssigkeiten zu geschehen hat, die durch das Fracking an die Oberfläche gelangen. Das muss bei der weiteren politischen Debatte immer vor Augen geführt werden und das müssen wir nun dringend ändern.



**Jutta Eckenbach**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Die Vorschläge, die ich Ihnen als Dokument beigelegt habe und sich auch auf Ihre angesprochenen Punkte beziehen, sind bereits vor der Verabschiedung im Kabinett intensiv in der Bundesregierung, in der Bevölkerung und in den Regierungsfractionen diskutiert worden. Mit dem vorgelegten Regelungspaket wird das konventionelle Fracking endlich den strengen und transparenten Rechtsrahmen erhalten, der erforderlich ist. Dem unkonventionellen Fracking zu wirtschaftlichen Zwecken wird damit ein klarer Riegel vorge-schoben. Bevor dies in Betracht kommt, müssen wir genau wissen, welche Auswirkungen damit verbunden sind. Ob diese Technologie in Deutschland jemals umweltverträglich möglich sein wird, wird sich zeigen. Allerdings ist es nicht unser Ziel, eine neue Technologie für immer zu verbieten, sondern unsere Aufgabe ist es auszuschließen, dass es hier-durch zu Gefahren für Gesundheit und die Umwelt kommt. Erdgas trägt einen wesentlichen Teil zu unserer Energiever-sorgung bei und stellt aufgrund seiner CO<sub>2</sub>-Bilanz als sauberer fossiler Energieträger einen möglichen Partner für die nicht regelbaren und nicht regelmäßig verfügbaren erneuer-baren Energien dar. Denn es gibt auch Zeiten, in denen kein Wind weht und keine Sonne scheint und insofern auch keine erneuerbare Energie gewonnen werden kann. Knapp 50 Pro-zent unserer Heizungsanlagen werden außerdem mit Gas be-feuert. Durch die Nutzung unserer heimischen Vorräte, die nach Studien nicht unbedeutend sein sollen, können wir die Abhängigkeit von ausländischen Gasversorgern verrin-gern und erhalten Tausende Arbeitsplätze. Das sollte eben-falls Berücksichtigung finden, nicht aber dem Schutz von Umwelt und Gesundheit weichen.

Meine Kolleginnen und Kollegen im zuständigen Ausschuss werden weiterhin das parlamentarische Verfahren nutzen, um die vorliegenden Entwürfe genau zu prüfen und zu hinterfragen. Dies gilt insbesondere für die sogenannte 3000-Meter-Grenze, den Umgang mit Lagerstättenwasser und die Ausgestaltung des Erprobungsverfahrens. Unsere nordrhein-westfälische CDU-Landesgruppe im Bundestag hat zudem klar zum Ausdruck gebracht, dass das Votum der Experten-kommission hinsichtlich der Genehmigung von Bohrungen unter einem Parlamentsvorbehalt stehen muss. Als Mitglie-der im Deutschen Bundestag müssen wir bei so einer wichti-gen Angelegenheit das letzte Wort haben.

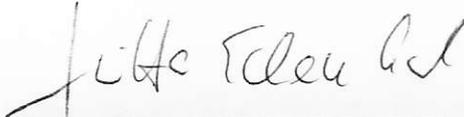


**Jutta Eckenbach**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen. Sofern Sie weitere Informationen wünschen oder weitere Einwände haben, bitte ich Sie, auf mich noch einmal zurückzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

  
Jutta Eckenbach MdB